

Gemeinde Geeste

Der Bürgermeister

- Fachbereich IV Planen und Bauen -

Vorlage - 600/016/2023

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Planen, Bauen und Klimaschutz	14.06.2023
Verwaltungsausschuss	20.06.2023
Rat der Gemeinde Geeste	29.06.2023

88. Änderung des Flächennutzungsplanes (SO Biomethaneinspeisung)

a) Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen

b) Feststellungsbeschluss

öffentlicher Tagesordnungspunkt

Darstellung des Sachverhaltes:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt im nordwestlich gelegenen Ortsteil Groß Hesepe der Gemeinde Geeste, ca. 1,2 km östlich der BAB 31. Das Gebiet umfasst jeweils Teilflächen der Flurstücke Nr. 12/1 und 12/2 der Flur 4 in der Gemarkung Groß Hesepe zu einer Größe von ca. 1,8 ha. Es wird im Süden und Südwesten durch die Kirschenstraße begrenzt. Unmittelbar östlich verläuft ein Graben, an den sich östlich ebenfalls die Kirschenstraße anschließt.

Die Betreiber der Biogasanlage im Plangebiet möchten ihre Biogasproduktion mit weiteren bestehenden Biogasanlagen landwirtschaftlicher Betriebe in Geeste bündeln und das Biogas zu Biomethan aufbereiten. Für diesen Zweck soll im Plangebiet ergänzend eine entsprechende Aufbereitungsanlage errichtet werden. Es ist vorgesehen, diese in kompakter Containerbauweise aufzustellen. Die Anlage soll im Bereich einer derzeitigen Siloplatte errichtet werden, auch um eine Neuversiegelung von Flächen zu vermeiden. Das Gas soll anschließend in das Gasnetz des regionalen Netzbetreibers (Nowega GmbH) eingespeist und dort als grundlastfähiger und CO₂ neutraler Energieträger genutzt werden. Eine Leitung verläuft in unmittelbarer Nähe östlich bzw. südlich des Plangebietes im Bereich der Kirschenstraße. Da die Nowega GmbH derzeit im Umfeld des Plangebietes Umstrukturierungs- und Ausbaumaßnahmen am eigenen Netz vornimmt, können sich auch weitere Anschlussmöglichkeiten ergeben. Nach Auskunft der Nowega GmbH wird jedoch im Gebiet selbst eine neue Einspeiseanlage benötigt, welche separat erreichbar sein muss. Auch das in der Produktion anfallende CO₂ soll nicht in die Umgebung abgegeben, sondern mit Hilfe einer CO₂ - Anlage verflüssigt und verwertet werden. Da zukünftig für die Biogasanlage deutlich mehr tierischer Wirtschaftsdünger (Gülle, Mist) als Input verwendet werden soll, können diese Anlagen fast vollständig im Bereich einer derzeitigen Siloplatte errichtet und eine Neuversiegelung von Flächen im Wesentlichen vermieden werden.

Bei dem Plangebiet handelt es sich um Außenbereichsflächen im Sinne des § 35 BauGB, welche im Flächennutzungsplan der Gemeinde als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt ist. Das geplante Vorhaben ist jedoch nicht nach § 35 BauGB im Außenbereich privilegiert zulässig. Durch die geplante Nutzungsergänzung ist die vorhandene Biogasanlage zukünftig deshalb als nicht privilegierte, gewerbliche Biomasseanlage einzustufen. Daher ist für die Anlage die Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Ausweisung eines Sondergebietes „Biomethaneinspeisung“ sowie zur Vorbereitung einer entsprechenden Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Geeste erforderlich. Diese sollen im Parallelverfahren aufgestellt werden.

Das Plangebiet ist im Wesentlichen mit den Gebäuden und Anlagen einer Biogasanlage bebaut. Diese ist mit einer installierten elektrischen Leistung von 570 kW genehmigt. Das Biogas soll durch eine ergänzende Anlage zu Biomethangas aufbereitet und in das Erdgasnetz eingespeist werden. Das bei der Produktion anfallende CO₂ wird ebenfalls verwertet.

Mit der vorliegenden Planung wird das Plangebiet als Sondergebiet „Biomethaneinspeisung“ dargestellt. Detaillierte Beschreibungen erfolgen im parallel geführten Planverfahren zum Bebauungsplan Nr. 137.

Mit der Planung soll eine nachhaltige Gasproduktion in der Region und für die Region ermöglicht werden. Bestehende Biogasanlagen haben eine gute Perspektive nach dem Auslaufen aus dem EEG auf dem Gasmarkt zu bestehen. Dadurch unterstützt die Gemeinde Geeste den Umbau in klimaneutrale Energie und hilft, unabhängig vom russischen Gas zu werden. Aus diesem Grund hat der Verwaltungsausschuss beschlossen, die Unterlagen öffentlich auszulegen und die formelle Beteiligung durchzuführen. Die im Rahmen dieser Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen haben zu keiner Änderung der Planung geführt, sodass nunmehr der Feststellungsbeschluss gefasst werden kann.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Vorhabenträger haben mit der Gemeinde Geeste eine Planvereinbarung abgeschlossen. Die Kosten des Planverfahrens werden entsprechend der Planvereinbarung von den Vorhabenträgern übernommen.

Beschlussvorschlag:

- a) Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden entsprechend den Beschlussvorschlägen gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen und folglich berücksichtigt, nicht berücksichtigt oder zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen erhoben haben, von diesem Ergebnis mit Angaben der Gründe in Kenntnis zu setzen.
- b) Die 88. Änderung des Flächennutzungsplanes inklusive Begründung wird festgestellt.

Anlagen:

88. Änderung des Flächennutzungsplanes
Begründung nebst Anlagen